

Die Gegenwart Christi in der Volkskirche

Matthias Zeindler

1 Zwei theologische Begründungen der Volkskirche – und die fehlende dritte

Die Volkskirche wird in der Regel charakterisiert als Kirchentyp, der sich auszeichnet durch eine grosse innere Pluralität von Glaubens- und Teilnahmeformen, ein vielfältiges diakonisches Angebot sowie ein kooperatives Verhältnis zu Staat und Gesellschaft.¹ Zu einer sich als Volkskirche verstehenden Kirche gehört, dass sie diese Charakteristika nicht bloss an sich konstatiert, sondern sie als legitime Gestaltungsformen des christlichen Glaubens auch bejaht.

Für die Begründung der theologischen Legitimität der Volkskirche liegen in der Literatur zwei Zugänge vor, von denen der erste bei der offenen Gemeinschaftsgestalt, der zweite beim Mitglied dieser Gemeinschaftsgestalt, dem glaubenden Individuum, ansetzt. Vertreter der ersten Begründungslinie heben die «niederschwellige[n] Zugangs- oder Zugehörigkeitsbedingungen» der Volkskirche hervor und sehen durch diese die «Bedingungslosigkeit des Evangeliums» dargestellt.² Es geht in einer sich volkskirchlich verstehenden Kirche nicht darum, eine bestimmte «gläubige Subjektivität» zu realisieren, vielmehr ist sie mit ihren Vollzügen von Wort und Sakrament «eine gleichsam instrumentale Institutionalität», die der Verwirklichung der christlichen Freiheit des Einzelnen dient.³ Während die einen dafür halten, dass die volkskirchlichkeit als unausweichliche Gegebenheit in einer Grosskirche zunächst einmal schlicht anzuerkennen ist,⁴ sehen andere in ihr nicht weniger als *die* der Substanz des christlichen Glaubens entsprechende Form von Kirche, meint «Volkskirche» doch «nichts anderes als die einladende und beheimatende Offenheit des Volkes Gottes für alle Men-

1 So etwa Michael Beintker, «Kirche spielen – Kirche sein». Zum Kirchenverständnis heute, in: ZThK 93, 1996, 243–256.253f.

2 Wilfried Härle, Der Alltagsbezug des Redens von Gott unter volkskirchlichen Bedingungen, in: Bernd-Michael Haese/Uta Pohl-Patalong (Hg.), Volkskirche weiterdenken. Zukunftsperspektiven der Kirche in einer religiös pluralen Gesellschaft, Stuttgart 2010, 17–26.17. «Im Sinne dieses Rechtfertigungsgeschehens ist die Kirche Jesu Christi eine Kirche ohne selbstgemachte Bedingungen für den Heilsempfang; dem muss sie auch in ihrem Kirchesein entsprechen» (Wenzel Lohff/Lutz Mohaupt [Hg.], Volkskirche – Kirche der Zukunft? Leitlinien der Augsburgischen Konfession für das Kirchenverständnis heute, Hamburg 1977, 14).

3 Trutz Rendtorff, Theologische Probleme der Volkskirche, in: Lohff/Mohaupt (Hg.), Volkskirche – Kirche der Zukunft? (Anm. 2), 104–131.126.

4 Robert Leuenberger: «Die Kirche hat also nicht die Möglichkeit, sich für oder wider ihre volkskirchliche Situation zu entscheiden, denn darüber ist im voraus schon entschieden» (Problemlose Kirche? Ein Standpunkt, Zürich 1977, 52).

schen» – eine Offenheit, die «ihren Massstab am eigenen Charakter des Evangeliums selbst hat: die gute Nachricht zu sein, die die grosse Freude auslösen wird, die «allem Volk» widerfahren soll».⁵

Die zweite Begründungslinie setzt bei der Tatsache an, dass eine sich volksgläubig verstehende Kirche von ihren Mitgliedern weder das explizite Bekenntnis zu bestimmten Lehren noch eine spezifische Lebensform oder eine bestimmte Frequenz der Partizipation einfordert. Vielmehr sind es die Mitglieder selbst, die die für sie geltenden Gehalte sowie die Gestalt, in welcher sie ihre Zugehörigkeit leben, formulieren. Von anderen Kirchentypen unterscheidet sich der volksgläubige wieder dadurch, dass in ihm die Eingeständigkeit der Mitglieder nicht bloss akzeptiert, sondern als Ausdruck mündigen Christseins ausdrücklich affirmiert wird. Man kann deshalb, so Kristian Fechtner, die Volkskirche als eine Kirche beschreiben, deren Mitglieder «als selbständige Subjekte handeln, mittun oder sich distanzieren».⁶ In dieser Sicht zeichnet sich die Volkskirche aus durch ihre Wertschätzung der religiösen Individualität; eine volksgläubig verfasste Kirche ist jene, «die auf die selbständige Ausübung des Christentums aus ist».⁷

Beide Begründungslinien haben ihre unbestrittenen Stärken, würdigen sie den Kirchentypus Volkskirche doch unter gewichtigen ekklesiologischen und pneumatologischen Gesichtspunkten, bei denen sie sich auf zentrale Aspekte eines reformatorischen Kirchenverständnisses berufen. Trotzdem möchte ich vorschlagen, die zwei Begründungen durch eine dritte zu ergänzen, die das reformatorische Kirchenverständnis noch einmal unter einer anderen Perspektive für eine sich volksgläubig verstehende Kirche fruchtbar zu machen versucht. Massgeblich soll dabei die bekannte «Minimaldefinition» der Kirche in der siebten These des Augsburger Bekenntnisses (CA VII) sein, dergemäss die Kirche «die Versammlung aller Gläubigen» ist, «bei denen das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden»⁸ – ein gemeinreformatorisches Verständnis der Kirche.⁹ Die Minimaldefinition nimmt nicht für sich in Anspruch, umfassend zu beschreiben, was die Kirche sei, vielmehr stellt sie fest, welches die Mittel sind, durch die Christus seine Kirche begründet, erhält und erneuert. Christologie ist in diesem Sinne, so Walter Mostert, «die wahre Gestalt der Ekklesiologie [...]: Christologie ist Erkenntnis des Für-uns-Seins Jesu

5 Eilert Herms, Kirche – Volkskirche, Landeskirche, Nationalkirche, Staatskirche, Freikirche, Konfessionskirche, in: Haese/Pohl-Patalong (Hg.), Volkskirche weiterdenken (Anm. 2), 49–65.55.

6 Kristian Fechtner, Späte Zeit der Volkskirche. Praktisch-theologische Erkundungen, Stuttgart 2010, 18.

7 Ebd., 44.

8 Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Gütersloh 1986, 64.

9 So notiert auch Calvin als Zeichen, an denen man die Kirche erkennt, «die Predigt des Wortes und die Übung der Sakramente» (Inst. IV,1,10).

Christi».¹⁰ Predigt des Wortes und Feier der Sakramente sind die *Konstitutionsmerkmale* der Kirche, jene Vorgänge, ohne die sie nicht Kirche Jesu Christi sein und bleiben kann.¹¹ Mit ihnen wird der Ort festgestellt, wo Christus durch den Heiligen Geist sich seiner Gemeinde vergegenwärtigt, es sind jene Vollzüge, «die zum Vollzug des Für-uns-Seins Jesu Christi [...] notwendig sind»¹². Und Kirche findet sich – dies das Implikat von CA VII – dort, wo Christus durch Predigt und Sakrament präsent ist.

Eine theologische Rechenschaft über die Volkskirche – wie über jede Form von Kirche – kann erst dann als hinreichend gelten, wenn sie diese im Rahmen des mit CA VII umrissenen Kirchenverständnisses als eine Struktur ausweisen kann, in welcher Christus sich durch Wort und Sakrament vergegenwärtigt. Nicht allein schon die Offenheit auf alle Menschen hin, auch nicht die Möglichkeit individueller Gestaltung des christlichen Lebens machen die Volkskirche zur Kirche in einem theologisch anspruchsvollen Sinne, sondern erst der Nachweis, dass *ihre verschiedenen Praxisformen als Gefäße rekonstruierbar sind, in denen Jesus Christus durch den Heiligen Geist zu den Menschen kommt*.

2 Vielgestaltige Gegenwart Christi im Heiligen Geist

2.1 Vielgestaltige Botschaft von Gottes Gnade in Christus

Wort und Sakrament bezeichnen die Vollzüge, durch welche die Kirche begründet, erhalten und erneuert wird, deren primäres Subjekt also nicht sie selbst, sondern der dreieinige Gott ist. Indem die Kirche diese Handlungen vollzieht, handelt Gott – wo und wann er will – an ihr. Dabei werden mit diesen Vollzügen nicht einzelne kirchliche Handlungen privilegiert, möglicherweise um der konfessionellen Abgrenzung willen, vielmehr sind Wort und Sakrament jene Medien, die dem Inhalt des Evangeliums, der freien Gnade Gottes, entsprechen. Denn in der Form von Wort und Sakrament wird die Zuwendung Gottes so thematisch, dass diese vom Menschen nicht durch eigene Aktivitäten realisiert werden muss, sondern ihm als reine Gnade passiv zugeeignet wird. Dieses bloße Geltenlassen der gnädigen Zuwendung Gottes auf Seiten des Menschen ist in der reformatorischen Theologie gemeint, wenn von der Errettung allein aus Glauben, *sola fide*, gesprochen wird. Das Zweite gehört dazu: Indem Gott den Menschen *anspricht*,

10 Walter Mostert, *Jesus Christus – Anfänger und Vollender der Kirche. Eine evangelische Lehre von der Kirche*, Zürich 2006, 50.

11 So auch Christoph Schwöbel in seinen Ausführungen zur Kirche in der *Confessio Augustana*: Kirche wird in deren These VII «durch die Konstitutionsbedingungen des Glaubens definiert» (Kirche als *Communio*, in: Ders., *Gott in Beziehung. Studien zur Dogmatik*, Tübingen 2002, 379–435.421). Zu ergänzen wäre, dass die Konstitutionsbedingungen des Glaubens und der Kirche immer auch deren Erhaltungs- und Erneuerungsbedingungen sind.

12 Mostert, *Jesus Christus* (Anm. 10), 55.

nimmt er ihn als Wesen in Anspruch, das sich zu seiner Zuwendung verhalten kann, indem es ihm antwortet, also als freies Wesen. Die Sprachlichkeit des Evangeliums ist darum nicht nur Ausdruck seiner Gratuität, sondern auch des auf Partnerschaftlichkeit zielenden Verhältnisses Gottes zum Menschen.¹³ Das Sakrament – so unterschiedlich seine Beziehung zum gepredigten Wort bestimmt wird – relativiert die grundsätzliche Sprachlichkeit des Evangeliums nicht, sondern erweitert sie.¹⁴

Von hier aus erschliesst sich die Bedeutung der Formel, die Kirche sei *creatura Verbi Divini*, Geschöpf des Wortes.¹⁵ Sie ist, so die Studie «Die Kirche Jesu Christi» der Leuenberger Kirchengemeinschaft, «Geschöpf des zum Glauben rufenden Wortes, durch das Gott den von ihm entfremdeten Menschen mit sich versöhnt und verbindet, indem er ihn in Christus rechtfertigt und heiligt, ihn im Heiligen Geist erneuert und zu seinem Volk beruft».¹⁶ Die Kirche ist die Gemeinschaft jener, die das befreiende Wort Gottes hören und sich aneignen, die es feiern und leben und darin ihre Gemeinschaft mit Jesus Christus im Heiligen Geist wirklich sein lassen. Die Frage nach der Präsenz Christi in der Volkskirche lässt sich dann aber präzisieren als Frage nach der Gegenwart des Wortes Gottes in dieser Kirche. Sie lautet: *Wo und in welcher Weise vergegenwärtigt sich in der sich als Volkskirche verstehenden Kirche die Botschaft von Gottes befreiender Gnade in Jesus Christus?*

Die volksskirchliche Praxis zeichnet sich durch eine breite Vielfalt von Angeboten aus, in der sich ihre plurale Mitgliederstruktur abbildet.¹⁷ Dabei darf man davon ausgehen, dass das «Skelett» der Angebotspalette nach wie vor durch biographisch-lebensbegleitende Feiern bestimmt wird: Die Kirche geht mit ihren Kasualien (inklusive die meist casual verstandene Taufe)¹⁸ den Lebensweg ihrer Mitglieder mit, sie führt sie mit ihrem pädagogischen Handeln in die kirchliche Bedeutungs- und Lebenswelt ein und steht ihnen mit ihrem feinmaschigen Seel-sorgenetz in Krisensituationen verschiedenster Art zur Seite. Zu diesen Hand-

13 Matthias Zeindler, *Erwählung. Gottes Weg in der Welt*, Zürich 2009, 131–134.

14 Ulrich H. J. Körtner, *Theologie des Wortes Gottes. Positionen – Probleme – Perspektiven*, Göttingen 2001, 347–352; Joseph D. Small, *A Church of Word and Sacrament*, in: Lukas Vischer (Hg.), *Christian Worship in Reformed Churches Past and Present*, Grand Rapids, MI/Cambridge, U. K. 2003, 311–323.

15 Matthias Zeindler, *Gemeinsam unter dem Wort Gottes. Die Kirche als Interpretationsgemeinschaft der Schrift*, in: Marco Hofheinz/Frank Mathwig/ders., *Wie kommt die Bibel in die Ethik? Beiträge zu einer Grundfrage theologischer Ethik*, Zürich 2011, 323–351.339–341.

16 Leuenberger Kirchengemeinschaft, *Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit (Leuenberger Texte 1)*, Frankfurt a. M. 1995, 22.

17 Zum differenzierten Mitgliederverhalten in der Volkskirche vgl. *Person und Institution. Volkskirche auf dem Weg in die Zukunft. Arbeitsergebnisse und Empfehlungen der Perspektivkommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*, Frankfurt a. M. 1992, 88f.

18 So etwa Kristian Fechtner, *Kirche von Fall zu Fall. Kasualpraxis in der Gegenwart – eine Orientierung*, Gütersloh 2003, 81–98.

lungsfeldern kommt eine kirchliche Präsenz dort, wo Menschen in besonderer Weise des poimenischen Beistands bedürfen (Spital-, Heim-, Gefängnis- oder Militärseelsorge, Care Team), sowie in Diakonie und gesellschaftlichen Diskursen. Das biographisch-lebensweltliche Modell kirchlicher Begleitung setzte ursprünglich eine Kontinuität des Kontaktes voraus, die heute meist nicht mehr der Realität entspricht – nur noch selten schliesst an den kirchlichen Unterricht und die Konfirmation ein weiterführendes kirchliches Engagement in Jugendarbeit und später regelmässige Partizipation am Gottesdienst und sonstigen Angeboten der Kirche an. Die Regel sind bei der Mehrheit der Kirchenmitglieder punktuelle Kontakte, «Kirche bei Gelegenheit»¹⁹. Insbesondere selten sind regelmässige Besuche des Gottesdienstes, dort, wo gemäss einem theologischen Kirchenverständnis Wortverkündigung und Feier der Sakramente ihren zentralen Ort haben, und damit dort, wo Christus sich in seiner Gemeinde primär vergegenwärtigt. Das punktuelle Partizipationsmuster wirkt sich aber auch auf die Verstehensqualität der Mitglieder aus, kann man doch auch dort immer weniger von einem sich laufend entwickelnden Verständnis der christlichen Botschaft ausgehen – gerade bei Kasualien, aber auch in Bildungsveranstaltungen hat man es oft mit «Anfängern» zu tun, solchen also, die man «die Anfangsgründe der Worte Gottes buchstabieren lehrt» und «die Milch brauchen statt feste Nahrung» (Hebr. 5,12). Das zwingt dazu, die Gehalte dessen, wofür die Kirche steht, in elementaren Formen zu vermitteln. Dieser oft bescheidenen «Dichte» dessen, was vom Evangelium vermittelbar ist, steht die volkkirchliche Breite der Orte und «Gelegenheiten» solcher Vermittlung gegenüber.

2.2 *Königliche, priesterliche und prophetische Gegenwart Christi*

Wie ist angesichts dieser Situation auf die Frage nach der Präsenz Christi in einer Kirche zu antworten, die sich als Volkskirche versteht? Michael Welker schlägt in seiner Christologie vor, die Präsenz Christi im Anschluss an die Lehre von seinem dreifachen Amt zu denken, wobei er anregt, letztere zu erweitern durch eine Lehre von der dreifachen Gestalt des Reiches Gottes.²⁰ Der Gewinn dieses Zugangs liegt darin, dass er es erlaubt, Christi Gegenwart nicht allein in den verschiedenen Dimensionen kirchlicher Praxis zu entdecken, sondern darüber hinaus in seinen Wirkungen in historischen Prozessen und gesellschaftlichen Entwicklungen *extra muros ecclesiae*. So kann Welker von Christi Wirken in dessen königlichem Amt sagen:

«Eine dankbare Aufmerksamkeit für die grossen Potentiale freier, schöpferischer Selbstzurücknahme in Familie, Freundschaft, Bildung, medizinischer Versorgung, zivil-

19 Michael Nüchtern, *Kirche bei Gelegenheit. Kasualien – Akademiarbeit – Erwachsenenbildung*, Stuttgart u. a. 1991.

20 Michael Welker, *Gottes Offenbarung. Christologie*, Neukirchen-Vluyn 2012, 195–202.

gesellschaftlicher und gesellschaftlicher Organisation sollte für die starken direkten und indirekten Prägekräfte des *munus regium Christi sensibilisieren.*»²¹

Ähnliches lässt sich von Christi Wirksamkeit in seiner priesterlichen²² und prophetischen Gegenwart²³ sagen. Christus ist im Heiligen Geist jenseits der Grenzen der Kirche auch in der gesamten Gesellschaft, in der «Welt», tätig und lässt den Menschen sein befreiendes Wirken zugute kommen. Dort, wo Menschen einander lieben, wo Solidarität sich personal und institutionell verwirklicht, wo durch die Etablierung von gerechtem Recht Menschen geschützt werden oder immer mehr Leute am gesellschaftlichen Wohlstand partizipieren können, haben Christen Anlass, ihren Herrn am Werk zu sehen. Was einem säkularen Bewusstsein lediglich noch eine «christlich-jüdische Tradition» sein mag, versteht christlicher Glaube als Manifestation des lebendigen Christus.

Dabei bleibt ernst zu nehmen, dass Christus sich in der Welt durch sein Wort vergegenwärtigt. Die genannten gesellschaftlichen Prozesse hin zu mehr Solidarität und gegenseitiger Achtung müssen deshalb immer auch als ein kommunikatives Geschehen verstanden werden, in welchem die christliche Botschaft – oft auf verzweigten Wegen und in Auseinandersetzung mit anderen Kräften – in der Ausgestaltung von Gemeinschaften und politischen und rechtlichen Strukturen wirksam geworden ist. Was bedeutet, dass Menschen auch ausserhalb kirchlicher Verkündigung, vermittelt durch gesellschaftliche Kommunikation in Geschichte und Gegenwart, dem Wort Gottes und damit dem sich ihnen mitteilenden Christus begegnen können. Freilich werden Entwicklungen dieser Art erst als Wirken Christi theologisch «sprechend», wo die Kirche sie als solches Wirken zu deuten wagt. Zu einer Christologie, welche die Präsenz Christi auch jenseits der Grenzen unmittelbarer kirchlicher Praxis annimmt, gehört unverzichtbar eine kirchliche Praxis, welche die betreffenden gesellschaftlichen Entwicklungen auf die in ihnen geglaubte Christusgegenwart hin durchsichtig zu machen sucht.

Eine volksgemeinlich strukturierte Kirche kann auf dem hier angedeuteten Weg als Ort der Präsenz Christi in seinem Wort interpretiert werden, wenn diese Präsenz ihrerseits als eine vielfältige, auch vielfältig vermittelte gedacht wird. Christus wird den einen in einer Predigt, anderen in einer Bach-Passion, wieder anderen durch die Aktivität in einer politisch aktiven Gruppe begegnen. Schon diese Beispiele lassen ahnen, wie unterschiedlich dabei das ist, was den jeweiligen Betroffenen begegnet – das Spektrum reicht von der Auslegung eines neutestamentlichen Textes über ein christliches Bekenntnis im Gewand barocker Musik bis hin zu einer politischen Struktur, deren Anliegen sich einer christlich geprägten Herkunft verdanken. Der Grad und die Art von Betroffenenwerden durch die biblische Botschaft ist sicher in jedem der drei Fälle anders, bei jedem haben aber

21 Ebd., 224.

22 Ebd., 257–269.

23 Ebd., 283–292.

Christen Anlass zu glauben, dass in ihm Potenziale jener Freiheit erfahrbar werden, von der das Evangelium spricht.

Es wurde erwähnt, dass viele Mitglieder der Volkskirche sehr punktuell an kirchlicher Praxis partizipieren, und entsprechend «locker» ist ihr Verhältnis zu den in der Kirche vertretenen biblisch-theologischen Gehalten und die Prägekraft dieser Gehalte in ihrem Leben. Eine – nennen wir sie – «volkskirchliche» Christologie und Pneumatologie wird getragen vom Vertrauen, dass Christus die Menschen nicht verloren gibt, sondern sie sucht und sie auf sehr vielfältige Weise zu finden weiss. Es ist eine Christologie und Pneumatologie, die Christus und dem Geist eine weit grössere Reichweite als der Kirche zutraut. Und es ist eine Christologie und Pneumatologie, der – wie jeder Ekklesiologie – auch eine bestimmte Eschatologie entspricht, nämlich eine offene, hoffnungsvolle Eschatologie, die die Gewissheit der Erlösung nicht abhängig macht von einem feststellbaren Stand des Bekehrtheits, sondern von der immer noch grösseren Gnade Gottes.²⁴

3 Den «Erfolg» aus der Hand geben

Christus in unterschiedlichsten Medien und in vielfach vermittelter Weise am Werk zu glauben, hat auch die Konsequenz, dass die Kirche die Wirkung ihrer Praxis – deren «Erfolg» – in einem hohen Masse aus der Hand zu geben gezwungen ist. Ihr Handeln kann nicht mehr sein als ein Impuls, den die davon Erreichten je in ihrer Weise in ihr Leben integrieren. Theologisch nötigt dies dazu, die Formierung des menschlichen Lebens durch das Evangelium primär pneumatologisch und nur in einer untergeordneten Weise auch ekklesiologisch zu begreifen – als Handeln des Geistes, das sich zwar in kirchlichen Formen vollzieht, über diese aber immer auch hinausgeht. Weiter nötigt die volkskirchliche Struktur der Kirche dazu, auch dort auf die befreiende Kraft Christi zu vertrauen, wo diese scheinbar nur schwer auszumachen ist. Dafür zwei Beispiele.

Erstens: der «kleine Glaube». Der Regelfall von Religiosität ist nicht das religiös klar geprägte Leben, sondern ein breites Spektrum von Mischformen, in denen zwar religiöse Bestände durchaus eine Rolle spielen, daneben aber eine Vielzahl von Prioritäten und Loyalitäten nichtreligiöser Art mindestens ebenso stark wirksam sind. Jürgen Werbick spricht hierbei vom «kleinen Glauben»:

«Dieses vielleicht «kleingläubige» Hin und Her entspricht gewiss nicht dem Bild, das man sich von entschiedener, in Gottes Zusage sich festmachender und auf Jesu Wort

24 Vgl. Matthias Zeindler, «... das soll wahr und gewiss sein». «Amen» als Grundwort des Glaubens, in: Martin Ernst Hürzel/Frank Mathwig/ders. (Hg.), *Der Heidelberger Katechismus – ein reformierter Schlüsseltext (reformiert! Bd. 1)*, Zürich 2013, 357–381.

«sich wagner» Glaubensexistenz machen wird. Aber es ist wohl der «Normalfall» des Christseins, das, was alltägliches Christsein ausmacht.»²⁵

Ein solcher Glaube, der wohl in der Kirchengeschichte generell vorherrscht, ist tendenziell eher pragmatisch, an Alltagsfragen orientiert, an die herrschenden Sitten angepasst, mässig reflektiert, oft geprägt von «spiritueller Wanderschaft». Der «kleine», lebensnahe Glaube verdient, so Werbick, theologisch «gewürdigt und nicht von einem Schwall hochgemuter, verbal-radikaler Phrasen zugedeckt zu werden».²⁶ Eine volkshkirchliche Christologie wird den «kleinen Glauben» nicht bloss als notwendiges Übel in Kauf nehmen, sondern auch als eine Weise verstehen, durch welche Christus seine befreiende Gegenwart wirklich werden lässt.

Zweitens: Kirche als Gemeinschaft. Dass zwischen christlichem Glauben und Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde ein tiefer, ja untrennbarer Zusammenhang besteht, gehört zu den unbestrittenen Einsichten neuerer Theologie:²⁷ Das durch Christus eröffnete Heil besteht wesentlich darin, in den neuen Sozialzusammenhang Kirche versetzt zu werden.²⁸ Mit diesem exegetisch und dogmatisch bestens gestützten Befund kontrastiert hart die Tatsache, dass für eine Mehrheit der Mitglieder der Volkskirche der Aspekt der Gemeinschaft bei ihren Zugehörigkeitsgründen weit hinten rangiert.²⁹ Die Gründe dafür können hier nicht erör-

- 25** Jürgen Werbick, *Vom Wagnis des Christseins. Wie glaubwürdig ist der Glaube?*, München 1995, 119.
- 26** Ebd. Ähnlich Rendtorff: «Die Volkskirche ist die Kirche, die sich nicht zu gut dazu ist, in den Gefährdungen und Versuchungen Kirche zu sein, in denen die Menschen und Christen nun einmal stehen» (Theologische Probleme [Anm. 3], 131).
- 27** Als pointiertes Beispiel sei Karl Barth zitiert: «Wir sind entweder in der *communio sanctorum* oder wir sind überhaupt keine *sancti*. Privater, monadenartiger Glaube ist als solcher kein christlicher Glaube» (KD IV/1, 757).
- 28** Dietrich Bonhoeffer, der in seinem frühen und mittleren Werk die Ekklesialität des Heils in Christus besonders stark herausgearbeitet hat, schreibt: «Es wird keiner ein neuer Mensch, es sei denn in der Gemeinde, durch den Leib Christi» (Nachfolge [DBW 4], München 1989, 233).
- 29** Gemäss der 4. EKD-Mitgliedschaftsstudie «Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge» (2002) stimmen der Aussage «Ich bin in der Kirche, weil ich die Gemeinschaft brauche» von den mit der Kirche sehr Verbundenen 53% zu, von den ziemlich Verbundenen nur noch 23% und von den etwas Verbundenen lediglich 8%. Bei den «Kirchenfremden» und den Christen «in Halbdistanz» sind die Werte nochmals tiefer; vgl. Eberhard Hauschildt/Uta Pohl-Patalong (Hg.), *Kirche* (Lehrbuch Praktische Theologie Bd. 4), Gütersloh 2013, 321–337. In der Auswertung der 5. Mitgliedschaftsstudie rangiert bei der Frage nach Gründen für die Mitgliedschaft die Aussage «weil ich Gemeinschaft brauche» bei allen Kategorien von Befragten an letzter Stelle (Heinrich Bedford-Strohm/Volker Jung [Hg.] *Vernetzte Vielfalt. Kirche angesichts von Individualisierung und Säkularisierung. Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft*, Gütersloh 2015, 62, Tabelle 1). In der Schweiz waren 1999 32,8% der Befragten ganz oder eher einverstanden mit der Aussage «Die Kirche oder die religiöse Gemeinschaft ist eine Gemeinschaft, die ich nötig habe» (1989 39,8%), 41,3% eher nicht oder überhaupt nicht einverstanden (1989 37,6%); ganz oder eher einverstanden waren 78,6% mit der Aussage «Ich kann auch ohne Kirche oder religiöse Gemeinschaft an Gott glauben» (1989 79%), eher oder überhaupt nicht einverstanden 5,6% (1989 7,7%) (Roland J. Campiche, *Die zwei Gesichter der Religion. Faszination und Entzauberung*, Zürich 2004, 348).

tert werden,³⁰ sie haben sowohl mit der Verfasstheit moderner Religiosität – Religion als Refugium von Individualität – zu tun als auch damit, dass die real existierenden Kirchen faktisch lediglich die religiösen Gehalte, kulturellen Präferenzen und Sozialformen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen und Milieus verkörpern, ihre Offenheit also nur eine sehr beschränkte ist.³¹ Die Angaben über die Gemeinschaftsbedürfnisse der Kirchenmitglieder müssen aber auch als Warnung davor gelesen werden, die Sozialität des Glaubens auf unmittelbare face-to-face-Beziehungen zu reduzieren – moderne Sozialität (auch kirchliche) realisiert sich auch in vermittelt-formalisierter Gemeinschaft. Die Angaben sind weiter ein Hinweis darauf, dass die volksskirchliche Pluralität christlichen Lebens auch in Bezug auf die Vergemeinschaftungsformen des Glaubens ihre Geltung hat.

4 Die immer noch grössere Freiheit Christi: Grenzen der Kirche

Auch die Volkskirche, die sich als offene Gestaltungsform der Evangeliumsverkündigung versteht, steht vor der Frage ihrer Grenzen – wie jede Form von Kirche. Die Frage bekommt unter dem hier verfolgten christologischen Gesichtspunkt eine spezifische Kontur. Negativ gilt, dass die Grenzen der Zugehörigkeit zur Kirche sich einer Kirche weitgehend entziehen, der es in ihrer Praxis nicht darum zu tun ist, bestimmte Lebensformen als «christliche» oder «kirchliche» auszuzeichnen, sondern darum, «alle konkreten Möglichkeiten zu befördern, in denen die Teilhabe an Angebot und Anruf des Evangeliums im Leben der Menschen eine Rolle zu spielen vermag».³² Auch wenn es um ihre Grenzen geht, gibt die Kirche das Urteil über die Wirkungen ihrer Praxis hier aus der Hand.

Positiv wird sich eine volksskirchlich verstandene Kirche der Frage ihrer Grenzen *vom Zentrum ihrer Verkündigung her* annähern. Auch diese Kirche bleibt bewegt von der Frage, wie sie immer mehr Menschen den Reichtum des Evangeliums immer überzeugender nahebringen und sie damit für die Nachfolge Christi gewinnen kann – in diesem Sinne kann auch die Volkskirche nichts anderes denn eine missionierende Kirche sein.³³ Zu dieser missionarischen Aktivität wird aber nicht gehören, Kriterien für «wahres» oder «falsches» Christsein, für «hinreichende» und «nicht hinreichende» Formen der Zugehörigkeit zur Kirche zu formulieren. Vielmehr zielt missionarisches Wirken darauf, in möglichst einladender

30 Vgl. auch Matthias Zeindler, *Gotteserfahrung in der christlichen Gemeinde. Eine systematisch-theologische Untersuchung*, Stuttgart u. a. 2001, 333–335.

31 Vgl. Roland Diethelm/Matthias Krieg/Thomas Schlag (Hg.), *Lebenswelten* (2 Bde.), Zürich 2012; Petra-Angela Ahrens/Gerhard Wegner, *Soziokulturelle Milieus und Kirche. Lebensstile – Sozialstrukturen – kirchliche Angebote*, Stuttgart 2013; für einen Überblick über die Diskussion Hauschildt/Pohl-Patalong, *Kirche* (Anm. 29), 341–353.

32 Lohff/Mohaupt (Hg.), *Volkskirche* (Anm. 2), 22.

33 Vgl. dazu auch die Ausführungen zur Mission in der Volkskirche in den «Perspektiven» in Teil VII sowie in Teil IV von Nadja Troi-Boeck in diesem Band.

und gewinnender Weise die befreiende Botschaft Christi bekannt zu machen, in der Hoffnung, dass die Angesprochenen durch Christus und durch die Macht des Heiligen Geistes wirkkräftig eingeladen und gewonnen werden. Wo dies gelingt, ist es Christus selbst, der Menschen für seine Gemeinde gewinnt. Wo die angesprochenen Menschen den Ruf aber nicht hören, dort ist es letztlich nicht Christus, der die Grenze der Kirche bestimmt, es ist auch nicht die Kirche, es sind die eingeladenen Menschen selbst, die sich vom Evangelium ab- und aus der Kirche ausgrenzen.